



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

2. Jahrgang · Nummer 19 · 29. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Bekanntmachung der Stadt Bergisch Gladbach für das Eisenbahn-Bundesamt	2
2 Öffentliche Zustellung	4
3 Öffentliche Zustellung	5

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter www.bergischgladbach.de

1 Bekanntmachung der Stadt Bergisch Gladbach für das Eisenbahn-Bundesamt

Ortsübliche Bekanntmachung

über den Erörterungstermin

zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

Ausbau S11/S-Bahn Stammstrecke Köln, PFA 2.2, Strecke 2663 km 8,705 bis km 9,500

(Geschäftszeichen: 64140-641pa/044-2022#084)

Die DB InfraGO AG, vormals DB Netz AG, plant den zweigleisigen Ausbau von der westlichen Planfeststellungsgrenze, km 8,705, bis in den Bahnhof Bergisch Gladbach, km 9,500.

Dies beinhaltet u. a. den Rück- und Neubau verschiedener Gleise im Bahnhof Bergisch Gladbach. Des Weiteren soll der Neubau eines Mittelbahnsteigs sowie eines Außenbahnsteiges im Bahnhof Bergisch Gladbach erfolgen. Die Nutzlänge beider Bahnsteige beträgt jeweils 170 Meter. Der Zugang wird barrierefrei und höhengleich errichtet. Die Dachlänge beträgt auf jedem Bahnsteig 80 Meter. Der bestehende Bahnübergang Tannenbergstraße inkl. Abtrag der Schrankenanlage (Nordanlage) soll stillgelegt werden; die südliche Schrankenanlage am Bahnübergang Tannenbergstraße und das Stellwerksgebäude sind denkmalgeschützt und bleiben erhalten. Im Zuge der Arbeiten werden verschiedene technische Anlagen instandgesetzt, erneuert, neu errichtet oder zurückgebaut (z.B. signaltechnische Anlagen, Oberleitung, Neubau ESTW -A Modulgebäude, Entwässerungsanlagen, etc.).

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Bauvorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einen Erörterungstermin durch.

1. Der Erörterungstermin findet am 11.06.2024 ab 9:00 Uhr in der Außenstelle Köln des Eisenbahn-Bundesamtes (Werkstattstraße 102, 50733 Köln) statt.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bitte bringen Sie die Einladung zum Erörterungstermin und ein Ausweisdokument mit.
3. Der Einlass wird jeweils eine halbe Stunde vor Beginn des Erörterungstermins gewährt.
4. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
5. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Planfeststellung/Anhoerung/Datenschutz/datenschutz_node.html
8. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite www.eba.bund.de/bekanntmachungen zu finden.

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Köln

Im Auftrag

Gez. Pursch

2 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss
 Frau Angenendt
 ☎ 2878
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



23.05.2024

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Satish Krishnan	07.01.1977

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
Naturoville, Dehradun Road 128(?)	248140 UTTARAKHAND Indien/India

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
15.04.2024	5130-4-08-07258

Art des Schriftstücks:	
IVS (in englischer Sprache) vom 15.04.2024	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
 Stadthaus An der Gohrsmühle 18
 Zimmer 144a

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez.
Angenendt

3 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss
 Frau Husfeldt
 ☎ 2829
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



23.05.2024

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Jivara Ahmad	01.07.1992

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
Reuterstraße 135	51467 Bergisch Gladbach

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
23.05.2024	5130-4-01-07287;-07286

Art des Schriftstücks:	
5130-4-01-07287 Auskunftsaufforderung nach § 6 UVG u. Inverzugsetzung gem. § 286 BGB vom 23.05.2024	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Zimmer 144b

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez.
Husfeldt